

Informationspflicht gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sachaufgabe: **Förderprogramm städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Ortskern Hettstedt“**

Zuständigkeit: Stadt Hettstedt, Fachbereich Bauverwaltung, Sachgebiet Stadtplanung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den Hauptverwaltungsbeamten, Markt 1- 3, 06333 Hettstedt, verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Sachgebiet Stadtplanung.

Büro des Bürgermeisters:
Tel.: 03476 801 159 E-Mail: info@hettstedt.de

SGL Stadtplanung:
Tel.: 03476 801 207 E-Mail: stadtplanung@hettstedt.de

Zweck und Rechtsgrundlage

Die Stadt Hettstedt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Zum Zweck der Bearbeitung der Sachaufgabe – Förderprogramm zur städtebaulichen Sanierung „Ortskern Hettstedt“ - erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1, S.1,lit.e) DSGVO zur Erfüllung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt und wenn Sie Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit.a) DSGVO durch Ihre Einwilligung.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten sind:
§ 2 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG_LSA) i.V.m. den Förderrichtlinien (Beschluss des Stadtrates vom 16.12.1997 – Beschluss-Nr.: 488-38/97 und Beschluss-Nr.: 252-30/2002 vom 30.07.2002) i.V.m. Baugesetzbuch §§ 136 – 164 b.

Art der personenbezogenen Daten

Die Stadt Hettstedt verarbeitet für den oben genannten Zweck folgende personenbezogene Daten:

- Vorname, Nachname, Adress- und Bankdaten (Antragsteller), Angaben zum Grundstück (Straße, Hausnr., Flur, Flurstück) ggf. Aktenzeichen, Tel.-Nr.

Herkunft der Daten

Ihre personenbezogenen Daten erhebt die Stadt Hettstedt in erster Linie bei Ihnen direkt, zum Beispiel durch Erklärungen, Anträge, Formblätter oder ähnlichen.

Werden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, so teilt die Stadt Hettstedt gemäß Art. 14 Abs.1 lit. a) – f) DSGVO der betroffenen Person ihre Datenquellen mit.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zur Erfüllung der Sachaufgabe dürfen Ihre Daten innerhalb der Stadtverwaltung Hettstedt an die Sanierungsbeauftragte der Stadt Hettstedt, das Landesverwaltungsamt Halle im Rahmen der Bewilligung und Abrechnung der Fördermittel sowie an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Prüfung des Verwendungsnachweises weitergegeben werden.

Seitens der Stadt Hettstedt erfolgt keine Übermittlung an ein Drittland.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, wenn es hierzu eine rechtliche Verpflichtung gibt oder Sie hierfür eingewilligt haben.

Speicherung

Die für die Verarbeitung verantwortliche Stadtverwaltung Hettstedt verarbeitet und speichert personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welcher der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht. Antragspezifische Löschrufen werden im Kontext des jeweiligen Fachverfahrens beschrieben.

Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO);
- Berichtigung sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO);
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO);
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO);
- Recht auf Übertragbarkeit der von ihr bereitgestellten Daten (Art. 20 DSGVO);
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Hettstedt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunfts wirksam widerruflich.

Pflicht zur Angabe von Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Antragsbearbeitung der Aufgabe - Förderprogramm zur städtebaulichen Sanierung „Ortskern Hettstedt“ - erforderlich.

Die Stadt Hettstedt achtet darauf, dass nur die Daten erhoben werden, die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind (Minimalprinzip).

Hinweis

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie von unserer Datenschutzbeauftragten, Markt 1-3, 06333 Hettstedt Tel.: 03476 801 155, E-Mail: datenschutz@hettstedt.de, welche Sie gern bei Fragen kontaktieren können oder im Internet unter <http://www.hettstedt.de>.